

Antrag

der Abgeordneten Dr. Robby Schlund, Siegbert Droese, Markus Frohnmaier, Dr. Axel Gehrke, Albrecht Glaser, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Paul Viktor Podolay, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Sofortige Aussetzung aller Regressverfahren gegen niedergelassene Ärzte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Knapp 118.000 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte¹ sind für die medizinische Grundversorgung in unserem Land verantwortlich und gerade in Krisenzeiten unabdingbar! Doch jeder niedergelassene Arzt hat pro Quartal ein vorgegebenes Budget, gemessen am Durchschnittswert der fachbezogenen Kollegen.² Wer dieses Budget überschreitet, wird unwirtschaftlich und somit regresspflichtig.³

Viele niedergelassene Kollegen sind von diesen Regressverfahren betroffen.⁴ Die Folgen liegen auf der Hand: Überschuldung des Arztes, Personalabbau, keine Neupatientenaufnahme und letztendlich die Praxisschließungen, da die Kosten nicht mehr erwirtschaftet werden können.

Das Ausgabevolumen durch die Corona-Krise wird für viele Praxen massiv steigen, denn sie brauchen mehr Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzmasken usw. Dem gegenüber stehen hohe Einnahmeausfälle durch Verschiebung von Untersuchungen und Behandlungen. Wenn im jetzigen zweiten und dritten Quartal weniger Patienten behandelt werden, gibt es für das zweite und dritte Quartal des Folgejahres horrende Regressforderungen. Denn jetzt werden durch Terminfreihaltungen für die Behandlung von Patienten mit COVID-19 weniger Patientenfälle abgerechnet, die nächstes Jahr der Budgetberechnung zugrunde gelegt werden. Behandelt der Arzt dann mehr bzw. rechnet seine regulären Patientenzahlen ab, dann rechnet er bis zu 1000 Prozent

¹ www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2018/ambulant-taetige-aerzte/

² https://existenzgruendung.apobank.de/content/dam/g8008-0/Angestellte/beruf___karriere/niederlassungen/GrundzuegederAbrechnung_Aerzte.pdf

³ www.etl-rechtsanwaelte.de/stichworte/medizinrecht/praxisbesonderheiten

⁴ www.aerzteblatt.de/nachrichten/94829/220-Arztpraxen-wurden-in-Hessen-in-Regress-genommen

mehr als die Fallgruppe ab und behandelt unwirtschaftlich – eine fatale Folge für viele Arztpraxen. Denn sie geraten in eine geschätzte Schieflage, vor allem Facharztpraxen, von ca. 50 bis 60 Prozent. Der freie Beruf des Arztes ist in Gefahr und die Aussetzung der Regresse im Rahmen der aktuellen Krise somit unausweichlich. Sie sind nicht nur existenzbedrohend, sondern vernichten die ambulanten Praxen und sorgen perspektivisch für eine Unterversorgung der Bevölkerung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass

1. schwebenden, laufenden und zukünftigen Regressverfahren gegen niedergelassene Ärzte sofort ausgesetzt werden;
2. Sanktionierungen für Praxen, die nicht an der Telematikinfrastruktur angeschlossen, auszusetzen;
3. Bürokratie zur Erleichterung der Praxisarbeit vor allem durch Einschränkungen der ständigen Anfragen durch Krankenkassen zu verringern.

Berlin, den 7. Mai 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Jeder niedergelassene Arzt hat pro Quartal ein vorgegebenes Budget, gemessen am Durchschnittswert der fachbezogenen Kollegen. Wer dieses Budget überschreitet wird regresspflichtig. Außerdem muss das Wirtschaftlichkeitsgebot § 12 SGB V beachtet werden. Prüfungen, durch die in jedem Bundesland eingesetzten Kommissionen, stehen bei den Ärzten immer wieder in der Kritik, denn Praxisbesonderheiten wie eine hohe Anzahl von chronisch kranken Patienten oder die Berücksichtigung hoher Zahlen an Hausbesuchen eines Landarztes, finden leider kaum noch Berücksichtigung.

Laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens sind allein für das abgeschlossene Prüffahr 2015 für die Bereich Arznei- und Verbandmittel sowie Heilmittel 102 Prüfverfahren durchgeführt, wovon 13 Regresse festgesetzt wurden.

Im Bundesland Hessen ist bei 286 Fällen von 12.500 Arztpraxen ein Verfahren eröffnet worden, 220 Praxen mussten letztendlich zahlen. Darunter befand sich auch ein Hausarzt, der rund 50.000 € zurückzahlen musste, da er zu viele Hausbesuche abrechnete. Aber Warum? Selbst vor dem Beschwerdeausschuss brachten seine Begründungen des nicht vorhandenen Nahverkehrs, die wachsende Anzahl chronisch kranker Patienten sowie die Zunahme der Alterspatienten keinen Erfolg. Eine andere Landärztin in Hessen soll wegen zu viel durchgeführter Hausbesuche laut eigenen Angaben ca. 100.000 € zurückbezahlen. Zitat: „Es geht nicht um 100.000 Euro und es geht auch nicht um eine Strafe, sondern um Honorar, das die Ärztin bekommen hat, ohne dass es ihr Zustand“, sagt Karl M. Roth, Pressesprecher der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen.⁵

Die Ärzte dürfen nicht in der Ausübung ihres Berufes und des damit verbundenen Engagements bestraft werden. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 52 Stunden und der damit verbundenen Mehrarbeit kommt es natürlich auch zu Mehrausgaben bei Verordnung von Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln. Diese Mehrkosten dürfen aber nicht zu Lasten des Arztes zurück gefordert werden. Die Folgen von Regressverfahren liegen auf der Hand: Überschuldung des Arztes, Personalabbau, keine Neupatientenaufnahme und letztendlich die Praxisschließungen, da die Kosten nicht mehr erwirtschaftet werden können.

⁵ www.hna.de/lokales/hofgeismar/liebenau-ort54587/liebenau-aerztin-sibylle-mittnacht-muss-zahlen-zu-viele-hausbesuche-7912048.html

Das Ausgabevolumen durch die Corona-Krise wird für viele Praxen massiv steigen, denn sie brauchen mehr Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzmasken, usw. Dem gegenüber stehen hohe Einnahmeausfälle, durch Verschiebung von Untersuchungen und Behandlungen. Wenn im jetzigen zweiten und dritten Quartal weniger Patienten behandelt werden, gibt es für das zweite und dritte Quartal des Folgejahres horrende Regressforderungen. Denn jetzt werden durch Terminfreihaltungen für die Behandlung von Patienten mit COVID-19 weniger Patientenfälle abgerechnet, die nächstes Jahr der Budgetberechnung zugrunde gelegt werden. Behandelt der Arzt dann mehr bzw. rechnet seine regulären Patientenzahlen ab, dann rechnet er bis zu 1000 Prozent mehr als die Fallgruppe ab und behandelt unwirtschaftlich – eine fatale Folge für viele Arztpraxen. Denn sie geraten in eine geschätzte Schieflage, vor allem der Facharztpraxen, von ca. 50 bis 60 Prozent. Der freie Beruf des Arztes ist in Gefahr und die Aussetzung der Regresse aktuell unausweichlich. Sie sind nicht nur existenzbedrohend, sondern vernichten die ambulanten Praxen und sorgen perspektivisch für eine Unterversorgung der Bevölkerung.

Gerade in der aktuellen Krise muss endlich eine unbürokratische Schuldenstundung oder Schuldenschnitt gemacht werden. Die Aussetzung der schwebenden, laufenden und zukünftigen Regressverfahren muss sofort erfolgen. Außerdem muss eine umgehende Verbesserung und Erleichterung der Arbeit in den Praxen erfolgen, um diese weiter am Laufen zu halten. Dazu gehören auch, Abbau von Bürokratie und die Aussetzungen der Sanktionierungen für Praxen, die nicht an der Telematikinfrastruktur angeschlossen sind.

